

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 2. Sitzung (30.11.1911)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

N. 4.

Beilage zum Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung der
Zweiten Kammer vom 30. November 1911.

Karlsruhe, den 29. November 1911.

Der Präsident
des
Großh. Badischen Staatsministeriums
an
das Präsidium
der Hohen Zweiten Kammer der Landstände.

Dem Präsidium der Hohen Zweiten Kammer beehre
ich mich unter Bezug auf Artikel 8 Abs. 4 des Gesetzes
vom 25. August 1876, die Einrichtung und die Befug-
nisse der Oberrechnungskammer betreffend, und auf § 3
der landesherrlichen Vollzugsverordnung vom 14. De-
zember 1878 anliegend

die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der
Oberrechnungskammer für die Jahre 1909 und 1910
mit den dazu gehörigen Kassenbüchern und Beilagen,
sowie eine beglaubigte Abschrift des Übermittlungs-
schreibens des Präsidenten der Oberrechnungskammer vom
24. ds. Mts. mit dem Anheimgeben gefälliger weiterer
Veranlassung ergebenst zu überfenden.

v. Dusch.

Karlsruhe, den 24. November 1911.

Oberrechnungskammer.

Nr. 1419.

4 Anlagen.

Die Abhör der Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1909 und 1910 betr.

In Gemäßheit des Artikel 8 Abs. 4 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betr., und § 3 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Dezember 1878 werden die Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1909 und 1910 mit den dazu gehörigen Kassenbüchern und Beilagen anbei vorgelegt und dabei bemerkt, daß bei Prüfung derselben wesentliche Beanstandungen nicht zu erheben waren.

Hiervon wolle den Ständen und zwar zunächst der Zweiten Kammer, unter Mitteilung der genannten Rechnungen und Zubehörden behufs Entlastung Kenntnis gegeben werden.

gez. E. Glöckner.

An

Großh. Staatsministerium.

Nr. 946. Die wortgetreue Übereinstimmung vorstehender Abchrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Karlsruhe, den 29. November 1911.

Sekretariat des Großherzoglichen Staatsministeriums.

Dr. Lederle.